

Bundeskriminalamt
- S G -

Tgb. Nr. 350 1000/1955

Fingerabdruck genommen? *Euel*
Fingerabdrucknahme nicht (orderlich)
Person ist - nicht - festgestellt*)

Egna-1175
EGNA-1175/01
16FZB53

Datum:
Name:
Amtsbezeichnung: Geheim
Dienststelle:

Bonn, am 13. 5. 195 2

~~freiwillig~~ **Freiwillig** ~~zur Vernehmung~~ **erscheint**

der Gerichtsassessor (K) Gustav H a n e l t

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

<p>1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, gegebenenfalls Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)</p>	<p>a) <u>H a n e l t</u> b) <u>Gustav, Hermann, Heinrich</u></p>
<p>2. a) Beruf <small>Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, - ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. - - bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes - - bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern - - bei Beamten und staatlichen Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle - - bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das besetzte Lehrfach - - bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde -</small> b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos</p>	<p>a) <u>Angestellter</u> <u>im Ministerium für Ernährg.,</u> <u>Landwirtschaft u. Forsten</u> <u>in Kiel</u> b) <u>688,-</u> Da monatlich (brutto) <u>nein</u> c) Ja, seit <u>nein</u></p>
<p>3. Geboren <i>Bonn</i></p>	<p>am <u>21. 9. 1914</u> in <u>Schmachthagen</u> Verwaltungsbezirk <u>Stormarn</u> Landgerichtsbezirk <u>Lübeck</u> Land <u>Schleswig-Holste:</u></p>
<p>4. Wohnung oder letzter Aufenthaltsort <small>DECLASSIFIED AND RELEASED BY CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY SOURCE METHODS EXEMPTION 3B2B NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT DATE 2001 2006</small></p>	<p>in <u>Kiel</u> Verwaltungsbezirk <u>Kiel</u> Land <u>Schleswig-Holstein</u> <u>Lange Reihe</u> <u>Stadtplatz</u> Nr. <u>10/12</u> Fernruf <u>Kiel 48077</u></p>
<p>5. Staatsangehörigkeit</p>	<p><u>Deutscher</u></p>
<p>6. Religion</p>	<p>.....</p>
<p>7. a) Familienstand <small>(Ehe - verheiratet - verwitwet - geschieden - lebt getrennt)</small> b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten <small>(bei verschiedener Wohnung)</small></p>	<p>a) <u>verheiratet</u> b) <u>Erika geb. Less</u> c) <u>im Ehemann</u></p>

Hefttrand

8. Kinder	<p>1. Ehe - erster Ehe - 8 Jahr ehelich: a) Anzahl: 3 in der Ehefrau in b) Alter: zweiter Ehe - 14, 13, 11 J. Jahre</p> <p>unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre</p>
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) Der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung <small>(auch wenn Eltern bereits verstorben)</small>	a) Gustav Hanelt Bauer, Stringlin/Holstein b) Henry geb. Groeneveld Hausfrau, wie Vater
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	
11. a) Personalausweis (Kennkarte) b) Reisepaß ist ausgestellt c) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges - Kraftfahrrades - ist erteilt d) Jagdschein ist ausgestellt e) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt f) Versorgungsschein (Zivildienstversor- gungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? g) Sonstige Ausweise (Waffenschein)	a) von Kiel am 5.9.1951 Nr. SM 45228 a b) von am Nr. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr. 50% kriegsbeschädigt Versorgungsamt Kiel g)
12. Politisch - rassisch - religiös verfolgt?	Nein nein. Ausweis ausgestellt vom: Ausweis Nr.
13. Vorbestraft? (Kurze Angabe des - der - Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu er- gänzen)	nach eigenen Angaben nicht

Noch zur Person:

Ich habe von Ostern 1921 bis Ostern 1925 die Volksschule in Steinhorst in Lauenburg, von Ostern 1925 bis Ostern 1934 die Oberrealschule in Bad Oldesloh, Krs. Stormarn, besucht; Abschlussprüfung Abitur. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften; Sommersemester 1935 in Berlin, 1937-39 in Jena, Königsberg und Hamburg. 1941 erste juristische Staatsprüfung in Hamburg. 1943 zum Assessor (K) ernannt.
Militärdienstzeit: 1935-37 beim MG-Bat. 8 als Feldwebel und RGA

abgegangen. Im September 1939 wieder eingezogen (Heer), im Herbst 1940 Über-tellung zur Waffen-SS. Dort mit einige. Unterbrechungen in allgemeinen Frontverwendung bis zum Zusammenbruch. Ich war viermal verwundet und sogar eine zeitlang blind. Mein letzter Dienstgrad war SS-Hauptsturmführer der Reserve.

Nach der Kapitulation war ich bis zum 20.12. 1947 interniert. Bis Januar 1950 arbeitete ich auf dem Hof meines Vaters, sodann wurde ich Sekretär des Bundestagsabgeordneten der DP Wittenburg in Bonn. Diesen Posten hatte bis zum September 1950 inne und trat dann als Angestellter zum Ministerium für die Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kiel. Dort bin ich noch bis zum heutigen Tage tätig. Nebenbei bin ich s.Zt. noch ehrenhalber als Landesgeschäftsführer der DP in Schleswig-Holstein tätig.

Zur Sache:

In der Internierung wurde ich mit Franke-Gricksch bekannt, der mir seine Thesen und Gedanken einer zukünftigen politischen Entwicklung in Europa darstellte. Nach der Internierung blieb ich mit ihm in Verbindung aus rein freundschaftlichen Bindungen heraus. Franke-Gricksch sammelte alte Bekannte um sich, mit denen auch ich, soweit sie aus Schleswig-Holstein stammten, bekannt wurde. Aus diesen Bekanntschaften des Franke-Gricksch versuchte er eine Organisation auf überparteilicher Basis mit dem Namen "Bruderschaft" aufzuziehen. Ich habe dieser Bruderschaft selbst nicht angehört, da ich Mitglied der Deutschen Partei wurde. Die persönliche Trennung von Franke-Gricksch und seinem engsten Mitarbeiter Beck-Broichsitter erfolgte, als ich zum erstenmal auch durch die Presse erfuhr, daß sie mit dem Osten in Verbindung stehen sollten. Nach meiner Ansicht war das im Jahre 1950. Ich distanzierte mich durch einen Brief an Franke-Gricksch.

In dieser Zeit lernte ich durch meinen Freund Eckart Elbertshagen in Schleswig Uwe Wehlen kennen. Mir war bekannt, daß er SS-Angehöriger gewesen war und mit Elbertshagen befreundet war, mit dem zusammen er SD-Dienst gemacht hatte. Wehlen hat mich im Herbst 1950 zweimal - soweit ich mich erinnern kann - im Landwirtschaftsministerium aufgesucht, wo er mich lediglich begrüßen wollte. Für die Zukunft suchte mich Wehlen dann aber nicht mehr im Ministerium, sondern in meiner Privatwohnung auf.

Ich möchte allerdings betonen, daß er mitunter einige Wochen nicht kam. Auch später wurden die Zwischenräume seiner Besuche keineswegs leer.

Wenn mir vorgehalten wird, daß er mich im Auftrage eines gewissen August Moritz aufgesucht hat, so muß ich dazu erklären, daß mir ein Mann dieses Namens überhaupt nicht bekannt ist. Auch kenne ich keine Person mit dem Namen Rolf Müller oder Frans Langmüller. Weh len kennt zwar den ganzen Kreis aus der "Bruderschaft", ich weiß jedoch nicht, mit wem er engeren Kontakt unterhielt. Wehlen hat mir erzählt, daß er von Beruf Buchhändler sei und mir auch wiederholt angeboten, bei ihm Bücher zu besuchen. Er wohnte seinerzeit in Hamburg, Friedrichstraße, und unterhielt eine Art Auskunftsdienst, der die Bezeichnung "Hansdienst" führte. Wir haben uns zunächst nur über politische und berufliche Dinge unterhalten und, da er mir erzählte, daß er mit der DP in Hamburg sympathisierte, auch über diese Partei. Es mag etwa im Anfang 1951 gewesen sein, daß Wehlen von mir Mitteilungen ~~xxxx~~ über die Deutsche Partei bekommen hat. Es handelte sich seinerzeit um den Informationsdienst der Partei. Dieser wurde etwa jede Woche gedruckt und war weder vertraulich noch geheim. Während meiner Tätigkeit in Bonn, die ¹²ja im September 1950 endete, habe ich mit Wehlen noch nicht Verbindung gestanden. Ich stand damals lediglich in Verbindung mit dem Pressereferenten der "Bruderschaft" Fritz Zietlow, dem ich Mundestagsprotokolle, übersählige Drucksachen usw. zugänglich machte. Es handelte sich auch hier keineswegs um vertrauliches Material, auch habe ich dafür keine Entschädigung bekommen.

Es mag richtig sein, daß Wehlen von mir Informationen über politische Geschehnisse und Entwicklungen in Bonn und Kiel haben wollte. Das bezog sich aber lediglich auf die Arbeit der DP bzw. ihre Stellung zu anderen Parteien. Dazu gehören Rundschreiben an die DP-Verbände, die von Bonn ausgingen. Er hat auch das Mitteilungsblatt des Landesverbandes Schleswig-Holstein bekommen, gelegentlich auch Haushaltspläne aus Schleswig-Holstein. Ich habe sie aber nur dann gegeben, nachdem sie den Landtag passiert hatten. Ich muß ganz entschieden abstreiten, daß Wehlen von mir Sachen bekommen hat, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Es kann richtig sein, daß ich ihm mitunter Sachen per Post zugesandt habe. Eine kurze Zeit kam er auch wöchentlich vorbei und fragte nach

neuen Dingen. Es ist keineswegs richtig, daß Wehlen an mich herangetreten ist, um für ihn für eine bestimmte Summe tätig zu werden. Ich habe niemals an einen Austritt aus dem Landwirtschaftsministerium gedacht. Ich konnte auch bei einem politischen Kurswechsel keineswegs damit rechnen, aus dem öffentlichen Dienst entlassen zu werden, da ich ja einen gewissen Schutz genieße.

Ich muß ganz entschieden bestreiten, von Wehlen irgend welche Gelder für die Überlassung von Informationen oder andere Gefälligkeiten bekommen zu haben. Er hatte bei mir eine Schuld von etwa 200,- DM, die er bei mir entliehen hatte kurz nachdem ich ihn kennengelernt hatte. Dieses Geld hat er mir allerdings jetzt zurückgezahlt; ich möchte mich verbessern, ich kann nicht genau sagen, ob es restlos zurückgezahlt ist, da ich die Raten, die in kleineren Beträgen von 10,- oder 15,- DM, die per Postanweisung eingingen, nicht genau überrechnet habe. Diese Postabschnitte trugen nicht seinen richtigen Namen, sondern er führte eine Deckadresse, die nach meiner Erinnerung "Friedrich Wilhelm" lautete. Warum er diesen Decknamen führte, weiß ich nicht. Als Begründung für seinen Decknamen hat er mir einmal erklärt, daß seine Frau von dem Darlehen nichts erfahren dürfe. Es mag auch sein, daß er mir auch einmal eine Rate persönlich übergeben hat. Ich habe aber niemals einen Postabschnitt mit dem Absender eines gewissen "Moritz" erhalten. Wie ich bereits vorher erwähnt habe, ist mir dieser Name vollkommen unbekannt. B'

Wenn mir vorgehalten wird, daß Wehlen mir im Januar 1952 einen Vertrag von monatlich 600,- DM versprochen hat, so ist das eine Unverschämtheit. Mir ist niemals eine solche Summe oder etwas ähnliches angeboten worden.

Auch wenn mir vorgehalten wird, daß ich einmal, und zwar nach den Aussagen des Wehlen im April 1952, eine Quittung über 533,- DM unterschrieben habe, so ist das nicht der Fall. Ich habe nicht ein einziges Mal eine Quittung unterschrieben. Meines Wissens habe ich Wehlen zum letzten Mal Ende März 1952 gesehen. Er kam zu mir in die Wohnung und hat dort Kaffee getrunken. Wir haben uns über die Abwicklung des Kruppschen Vermögens in Kiel unterhalten und er hat sich darüber einige Notizen gemacht. Herr Wittenburg war seinerzeit damit beauf-

trägt, diese Dinge abzuwickeln: An Drucksachen hat Wehlen von mir an diesem Tage den DP-Dienst und den Tiamschen Informationsdienst erhalten. An weitere Dinge kann ich mich nicht mehr entsinnen.

Bei dem Problem "Baumanpflanzungen in Schleswig-Holstein" kann es sich nur um das Projekt der Winschutzanpflanzungen handeln. Es ist dieses ein vieldiskutiertes Problem seit Jahren. Es ist möglich, daß ich ihm über dieses Projekt auch etwas gegeben habe. Ich kann aber nicht mehr sagen, was es war. Auch in diesem Falle hat er keineswegs von mir vertrauliches Material bekommen oder verlangt.

Wehlen hat sich bei mir auch eigentlich nur für wirtschaftliche Dinge und allgemein politische Dinge interessiert. Ein Verdacht gegen Wehlen hätte bei mir vielleicht entstehen können, wenn er sich um technische oder militärische Dinge bei mir beworben hätte. Ich muß allerdings sagen, daß ich im Herbst 1951 von meinem Freund Elbertshagen vor Wehlen gewarnt wurde. Er machte Andeutungen, daß der Verdacht besteht, daß Wehlen im Auftrage des Ostens tätig sei. Elbertshagen wollte von mir wissen, welchen Kontakt ich mit Wehlen unterhalte. Als ich ihm darauf erwiderte, daß ich keinen engen Kontakt zu ihm halte, meinte Elbertshagen, daß Wehlen Material in Händen habe, das mich schwer belaste und womit er mir das Genick brechen wolle. Soweit mir bekannt, arbeitet Elbertshagen in einem Nachrichtendienst. Ich habe den Worten von Elbertshagen keinen Glauben geschenkt. Trotzdem habe ich mich bei Herrn Kraatz vom Landesamt für Verfassungsschutz in Kiel nach Elbertshagen und Wehlen erkundigt. Über Wehlen war nichts bekannt. Als ich nun bei dem nächsten Besuch von Wehlen diesen zur Rede stellte, lachte er mich aus und sagte mir, daß er sich mit Elbertshagen ersüht habe. Auch in diesem Zusammenhang ist der Name "Moritz" nicht gefallen.

Ich bin mir einer strafbaren Handlung nicht bewußt. Meine politische Einstellung ist ausgesprochen gegen den Osten gerichtet, und ich hätte niemals eine Verbindung zu Wehlen gehalten, wenn ich gewußt hätte, daß er im Auftrage des Ostens tätig ist. Ich bin mir auch keiner Schuld bewußt in Bezug auf die Lieferung

von Material an Wehlen. Wenn ich auch nur in geringster Weise den Verdacht hätte erhärten können, daß Wehlen für den Ort tätig war, hätte ich ihn bestimmt zur Anzeige gebracht. Ich habe den Worten von Elbertzhagen einfach nicht glauben können. Nachdem ich jetzt die Dinge hier erfahren habe, sehe ich ein, daß zumindest meine Menschenkenntnis versagt haben.

Vermerk:

Herrn Hanelt wird nunmehr ein Gesetzentwurf über Windschutzpflanzungen, die Begründung dazu und ein Anschreiben an die Abtlg. III/4 zu diesem Gesetz vorgelegt. Herr Hanelt erklärt dazu:

Es kann möglich sein, daß Wehlen von mir das Gesetz über Windschutzpflanzungen und die Begründung dazu erhalten hat. Allerdings muß das zu einer früheren Zeit gewesen sein. Eine genaue Zeit kann ich allerdings nicht angeben. Das entsprechende Anschreiben vom 31. März 1952 habe ich ihm bestimmt nicht gegeben. Jedenfalls entsinne ich mich eines solchen Schreibens überhaupt nicht. Ich darf noch bemerken, daß ich vom 15. April bis zum 4. Mai 1952 und dann wiederum vom 5. Mai bis zum 12. Mai 1952 in Urlaub war. Ich habe das Ministerium lediglich am 5. Mai 1952 betret. n. Irgendwelches Material habe ich an diesem Tage bestimmt nicht mitgenommen. Nebenbei darf ich erwähnen, daß die mir vorgelegten Dinge über Windschutzpflanzungen nicht geheim sind. Allerdings muß ich zugeben, daß man z.B. das erwähnte Anschreiben keineswegs in fremde Hände gelangen lassen darf.

Ich habe nunmehr die reine Wahrheit gesagt und nichts bewußt verschwiegen. Meine Urlaubsbescheinigungen stelle ich den Akten zur Verfügung. Meine Gepäckstücke, die sich noch auf dem Hotelschiff "Knurrhahn" bzw. in den Händen des Herrn Minister Wittenburg befinden, stelle ich zu einer Überprüfung freiwillig zur Verfügung.

Ich bitte, darauf hinzuwirken, daß der Haftbefehl so schnell wie möglich wieder aufgehoben wird, da ich mich an jedem gewünschten Ort freiwillig zur Verfügung halte. Ich habe selbst Interesse daran, daß die Sache schnellstens erledigt wird.

Selbstgelesen, genehmigt, unterschrieben:

Geschlossen:

B o n n , den 17. Mai 1952

Aus dem Amtsgerichtsgefängnis mit Dienstkraftwagen herbeigeholt erklärt der Beschuldigte Gustav H a n e l t -
nähere Personalien bekannt - auf Befragen was folgt:

Nach eingehender Vorbesprechung erkläre ich, dass die Angaben in meiner ersten Vernehmung vom 13. 5. 52 der Wahrheit entsprechen. Mir sind hier verschiedene Vorhaltungen gemacht worden. Ich erkläre dazu im einzelnen:

Die Unterschrift auf der mir vorgelegten Quittung über 588 DM erkenne ich nicht als meine Unterschrift an. Mir hat eine solche Quittung nie vorgelegen.

Ich habe von Wehlen niemals Geld für das Material, das ich ihm übergab, erhalten. Ich betone noch einmal, dass die Einzelbeträge über 10 oder 15 DM, die per Postanweisung eingingen, Rückzahlungen eines Darlehens waren, das ich dem Wehlen Weihnachten 1950 oder kurz danach in Höhe von etwa 200 DM gab. Es kann auch sein, dass er mir einmal 30 DM persönlich zurückzahlte. Ich räume die Möglichkeit ein, dass er mir auch ein zweites Mal 30 DM persönlich übergab.

Es ist richtig, dass ich mit Wehlen über mein berufliches Weiterkommen und Vorhaben gesprochen habe. Ich habe ihm nicht gesagt, dass ich meine Entlassung im Ministerium befürchten müsse. Wohl habe ich ihm gesagt, dass ich den Vorbereitungsdienst bei den Gerichten machen wolle und zu diesem Zweck eine Beurlaubung anstrebe. Zu keiner Zeit hat Wehlen mir gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass ich nachrichtendienstlich und für ein festes Entgelt in Höhe von 600 DM pro Monat ^{für ihn} tätig werden sollte.

Er hat auch zu mir niemals davon gesprochen, dass ich nachrichtendienstlich für ihn tätig sein sollte.

Es ist auch nicht richtig, dass ich für die hier vorliegende Quittung über DM 588,- DM 300 von Wehlen erhalten habe. Ich betone noch einmal, dass ich keine Beträge ausser den Darlehensrückzahlungen erhalten habe.

Mir sind die Ablichtungen aus der Beilakte vorgelegt worden.

Es handelt sich dabei um die Ablichtungen 1 - 12. Ich erkläre dazu, dass sämtliche Ablichtungen von Originalen

die durch meine Hände liefen. Ich war nicht immer der Sachbearbeiter dieser Originale. Viele Dinge liefen im Ministerium bei mir auch nur zu meiner Kenntnis durch. Ich gestehe allerdings ein, dass ich solche Unterlagen auch mit in meine Wohnung nahm, Da Wehlen in meinem Haus verkehrte, könnte es möglich sein, dass er mir diese und andere Sachen entwendete, wenn er alleine im Zimmer war. Ich habe allerdings niemals solche Entwendungen bemerkt. Zu der Ablichtung 6/ muss ich sagen, dass ich sie direkt dem Wehlen übergab. Ich meine damit aber nicht das Anschreiben, sondern lediglich die Blätter a - d. Ich habe darin keinen Geheimnisverrat erblickt. Wie es allerdings zu dem Quervermerk auf Blatt 6 kam, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich räume die Möglichkeit ein, dass ich in früherer Zeit einmal ein solches Gespräch geführt habe, das nun in dem Vermerk seinen Niederschlag gefunden haben kann.

Frage: Hat Elbertshagen Ähnliches Material von Ihnen erhalten ?

Antwort: Ja, als ich noch mit ihm in Verbindung stand. Das kann bis etwa Frühjahr 1951 gewesen sein.

Frage: Hat Elbertshagen solches Material von Ihnen im Original empfangen ?

Antwort: Ja, es war jedoch Material, das weder vertraulich noch geheim war. Er erhielt es von mir nur, weil er es pressenmäßig auswerten wollte.

Frage: Hat E. Ihnen dafür Geld gegeben und sei es auch nur unter einem Vorwand für Unkostendeckung ?

Antwort: Nein, niemals.

Geschlossen:
Mayer
 (Vogel)
 Kriminalkommissar

Laut diktiert, auf Vorlesung verzichtet, genehmigt u. unterschrieben

Gen. rat. H. W. ...

Völlinger
 (Völlinger)
 Kriminalobersekretär

Aus dem Untersuchungsgefängnis in Bonn vorgeführt erscheinen die Untersuchungshäftlinge Gusta H a n e l t und Uwe W e h l e n - nähere Personalien bekannt - und sagen folgendes aus:

Frage an Wehlen: Haben Sie diese Quittung mit Ihrer eigenen Maschine geschrieben und hat sie auch Herr Hanelt in Ihrem Beisein persönlich unterzeichnet ?

Antwort Wehlen: Ja.

Frage an Hanelt: Was sagen Sie zu dieser Antwort des Wehlen ?

Antwort Hanelt: Ich habe die Quittung nie gesehen und habe auch die Unterschrift nicht geleistet.

Frage an Hanelt: Sie haben also auch nicht 300 DM erhalten ?

Antwort Hanelt: Nein.

Frage an Wehlen: Erklären Sie noch einmal kurz wie die Summe von 588 DM aufgeteilt wurde und was Hanelt davon tatsächlich erhielt.

Antwort Wehlen: Ich habe Herrn Hanelt 300 DM in drei Hundertmarkscheinen gegeben. Den Empfang des Betrages von 218 DM für die Netzkarte und 70 DM Spesen lehnte er ab.

Frage an Hanelt: Was sagen Sie zu der Aussage des Wehlen ?

Antwort Hanelt: Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Wehlen diese Aussage aufrecht erhalten wird. Herr Wehlen sagt die Unwahrheit.

Frage an Wehlen: Haben Sie von Hanelt ein Darlehen oder einen Kredit von 200,- DM erhalten? Zeitpunkt etwa Ende 1950 / Anfang 1951.

Antwort Wehlen: Nein, ich habe niemals Geld von ihm erhalten.

Frage an Hanelt: Was sagen Sie dazu?

Antwort Hanelt: Herr Wehlen hat mich in der Weihnachtszeit des Jahres 1950 gebeten, ihm leihweise 200 Mark zu überlassen. Ich habe ihm auch einen Betrag in dieser Höhe gegeben. Die genaue Summe vermag ich nicht mehr anzugeben.

Frage an Wehlen: Herr Hanelt behauptet, gestaltliche Beträge als Rückzahlungen für dieses Darlehen erhalten zu haben. Herr Hanelt Ihres Erachtens

darüber unterrichtet, wofür er die einzelnen Summen erhielt?

Antwort Wehlen:

Ja, für geliefertes Informationsmaterial. Ich hatte anlässlich einer Tagung der "Bruderschaft" in Rendsburg Hanelt angesprochen, mir gewisses Informationsmaterial zu liefern und versprach dabei auch eine Bezahlung dafür. Da er mir Material lieferte, musste er wissen, dass die eingehenden Beträge für diese Lieferungen die Bezahlungen waren.

Frage an Hanelt:

Sie hörten eben die Anschuldigung. Geben Sie darauf eine Erklärung.

Antwort Hanelt:

Es ist richtig, dass Herr Wehlen und ich auf der "Bruderschafts-"Tagung in Rendsburg waren und wir uns dort unterhalten haben. Ich bestreite nicht, dass Herr Wehlen ebenfalls an dem Material, wie ich es mal Herrn Eibertshagen gegeben habe, interessiert war. In der späteren Zeit habe ich, wie bereits angegeben, ja auch Material geliefert, dass ich jedoch in keinem Falle für vertraulich oder "Geheim" hielt. In Rendsburg ist von Bezahlung überhaupt nicht gesprochen worden. Insofern sagt Wehlen die Unwahrheit.

Frage an Wehlen:

Haben Sie Material von Hanelt bekommen, wie ich es Ihnen eben als Ablichtungen in einer Beiakte vorlegte? Wenn ja, haben Sie diese Berichte in Original bekommen?

Antwort Wehlen:

Ja, ich erkenne diese Sachen wieder, Herr Hanelt gab sie mir jeweils als Abschriften, nicht als Ablichtungen. Einige Dinge erhielt ich auch als sogenannte Verfielfältigungen. Ich erhielt das Material zuerst per Post, später von Hanelt in dessen Wohnung.

Frage an Hanelt:

Ihre Aussage lautet doch ganz anders dazu? Was erklären Sie nun?

Antwort: Hanelt:

Ich bleibe bei meinen gemachten Aussagen und erkläre auch hierzu, dass ich nur das Windschutzmaterial (Bl. 6 a - d) ohne jedoch das Anschreiben Blatt 6 übergeben habe.

Frage an Hanelt: Wie soll denn nun Wehlen in den Besitz dieses in der Beiakte gezeigte Materials gekommen sein?

Antwort Hanelt: Ich lasse die Möglichkeit offen, dass Herr Wehlen das Material an unbeobachteten Augenblicken von meinem Schreibtisch entnommen hat. Ich bleibe dabei, dass ich ~~ihm~~ ihm nicht übergeben habe.

Frage an Wehlen: Haben Sie die Sachen aus der Wohnung des Hanelt gestohlen?

Antwort Wehlen: Herr Hanelt legte mir, da er meist spät aus dem Dienst kam, eine Blaue Mappe mit dem Material hin, das ich auswerten dürfte. Als er dann vom Dienst kam, habe ich ihm stets die Schriftstücke gezeigt, die ich mitnehmen wollte. In der Regel haben wir sogar, ich berichtige mich, manchmal war dies der Fall, eine Notiz darüber angelegt, was ich mitnahm.

Frage an Hanelt: Stimmt das was Wehlen sagt?

Antwort Hanelt: Ja, das ist richtig, aber es handelt sich dabei nicht um das Material in der mir vorgelegten Beiakte. Ich berichtige mich insofern, als ich nach nochmaliger Durchsicht der Absichtungen die Möglichkeit einräume auch dieses Material dem Wehlen zur Verfügung gestellt zu haben.

Wehlen erklärt dazu:

Ich habe keine andere Quelle für dieses Material gehabt; das Material kann also nur von Hanelt gekommen sein.

Frage an Wehlen: Haben Sie Hanelt für seine Mitarbeit als Nachrichtenmann ein Fixum von monatlich 600,- Mark plus Netzkarte und Spesenzulage versprochen.

Antwort Wehlen: Etwa Weihnachten 1951 deutete mir Hanelt an, dass seine Stellung im Ministerium durchaus nicht so sicher sei. Dabei eröffnete ich ihm, dass ich ihm ein monatliches Fixum ~~schickte~~ in Höhe seines jetzigen Gehalts, ebenfalls beschaffen könne, wenn er mir politische Informationen dafür liefern würde, die nicht

in Dokumenten zu bestehen brauchten. Wie er diese "zusammenbaue" sei seine Sache., In diesem Zwecke soll er Bewegungsfreiheit in Form einer Netzkarte bekommen und ausserdem die entsprechenden Spesen. Er solle dadurch in die Lage versetzt werden, seine Berufsausbildung fortzusetzen. Dies lag auch im Sinne von Moritz . Als Beispiel dafür, wie ich für diese Informationen dachte, zeigte ich ihm die Niederschrift eines Gesprächs zwischen Mo. Cloy und den Abgeordneten von Meerkatz und Mühlenfeld. Dieses Konzept befindet sich bei den von den Engländern sichergestellten Material. Ich kann nicht sagen, ob dieses Gespräch inhaltlich mir von Hanelt mitgeteilt worden war, es kann auch sein, dass ich es verschiedenen Zeitungsnotizen entnommen und nachrichtennässig interessanter Form wiedergegeben habe.

Frage an Hanelt:

Frage an Hanelt:

Geben Sie eine Erklärung zu der Antwort des Wehlen. Haben Sie von ihm das Versprechen eines Fixums in Höhe ihres Gehalts usw. erhalten?

Antwort Hanelt:

Es ist richtig, dass mir Wehlen ein monatliches Fixum von 600 Mark versprach, es kann am 3.9. gewesen sein, ~~das~~ das mir Wehlen 300 Mark als Halbmonatsgehalt gab. Ganz entschieden bestreite ich aber die Unterschrift unter die Quittung über DM 588,- gesetzt zu haben. Ich habe ja auch keine 588,- Mark erhalten.

Ich muss mich jetzt hier berichtigen, indem ich nunmehr aussage, dass die Höhe der postalischen Überweisungen in der Gesamtsumme bei etwa 150,- DM lag. Ich muss auch richtig stellen, dass ich diese Summe nicht als Darlehensrückzahlungen betrachtete, sondern jeweils als Entgelt für geleistete Informationen. Ich berichtige weiter, dass ich nicht nur zweimal ca. 30,- DM von Wehlen erhalten habe. Die Gesamtsumme dieser Beträge, die mir Wehlen persönlich übergab, schätze ich auf ca 450 - 500 Mark. Sie wurden mir in den Monaten August - Anfang Dezember jeweils in Wochenraten von 20 - 30 DM über-

reicht.

Vorhalt an Hanelt: Herr Hanelt überlegen Sie noch einmal genau und sagen Sie uns auch hier die Wahrheit über die Unterschriftsleistung auf der Quittung. Sie müssen doch einsehen, dass Sie dem Wehlen indirekt einer Urkundenfälschung bezichtigen.

Antwort Hanelt: Ich bleibe dabei, dass ich die vorliegende Quittung mit dem Namen Hanelt nicht unterzeichnet habe. Die Quittung muss von einer anderen Person unterschrieben worden sein.

Frage an Wehlen: Hanelt hat nunmehr seine Aussage bezüglich des empfangenen Geldes berichtigt. Er bleibt aber dabei, die hier vorliegende Quittung nicht unterzeichnet zu haben. Was sagen Sie dazu?

Antwort Wehlen: Ich gebe zu, dass ich die Unterschrift unter die Quittung mit dem Namen Hanelt selbst gesetzt habe. Ich war verpflichtet, dem M o r i t z über diesen grösseren Betrag eine Quittung zu bringen. Vorher hatte ich mich bemüht, ~~1000/1000~~ ~~1000/1000~~ bzw. ich hatte ihn darum gebeten, mir eine Unterschrift nur mit dem Vornamen "Hans" zu geben. Hanelt lehnte dies ab. In meinem Büro in Hamburg besass ich aber einige Briefe des Hanelt. Ich legte nun diesen Zettel auf eine Unterschrift des H., sie leuchtete durch den Zettel durch. So habe ich sie mit einem Kopierstift nachgezogen. Ich bekenne mich also schuldig, diese Unterschrift gefertigt zu haben. Der Grund hierfür war, dass Hanelt nur 300 Mark erhalten ~~1000~~ hatte, während ich die 288 Mark behielt. Über den Gesamtbetrag aber musste ich eine Quittung vorlegen.

Frage an Hanelt: Geben Sie bitte noch eine Erklärung über das angebliche Darlehen an Wehlen über die 200 Mark ab.

Antwort H a n e l t: Ich habe einigen ehemaligen Kameraden der SS Geld gegeben wenn sie in Not waren. Nie habe ich mir dafür eine Quittung geben lassen. Ich war bisher der festen Meinung, dass ich auch Wehlen eine Summe von ca 200 Mark gegeben habe. Nachdem Wehlen aber energisch bestreitet, räume ich

die

die Möglichkeit ein, dass ich nicht ihm, sondern einem anderen Kameraden diesen Betrag übergab. Wer das nun allerdings sein könnte, weiss ich leider nicht.

Abschliessend möchte ich im Beisein von Wehlen noch einmal betonen, dass ich nicht gewusst habe, dass mein geliefertes Material zum Osten ging oder auch rein nachrichtennässig ausgewertet wurde. Ich habe auch kein vertrauliches oder geheimes Material Wehlen übergeben. Ich war der Meinung dass es sich um einen Presse- und Informationsdienst für Presse und Industrie handelte. Ich glaubte ihm als altem Bekannten eine Gefälligkeit beruflicher Art zu tun.

Wehlen erklärt:

Ich bestätige die Aussage im letzten Absatz in vollem Umfang.

Laut diktiert, auf Vorlesung von beiden Beschuldigten ausdrücklich verzichtet, genehmigt und unterschrieben:

Kristian Frank *Vogel*
.....

Geschlossen:

Dr. Ochs

(Dr. Ochs)
Kriminalrat

Völlinger
(Völlinger)
Krim.-Ob.Sekretär

H. Vogel

(Vogel)
Kriminalkommissar

Schmidt
(Schmidt)
Krim.-Ob.Ass.

Nachsatz zur Gegenüberstellung Wehlen / Hanelt
vom 17. Mai 1952:

Auf die Abschliessende Frage an Wehlen ob noch sonstige belastende Momente gegen Hanelt vorliegen, erklärt Wehlen:

Im Laufe des Jahres 1951 - nähere Zeitangaben kann ich nicht machen, - habe ich einige Male Herrn Hanelt schriftlich fixierte Fragen zu verschiedenen politischen, aktuellen Themen vorgelegt. Diese Fragen hat mir Hanelt auch schriftlich beantwortet. Es handelte sich um Parteiinformationen die in keiner Weise geheim waren, was schon daraus hervorgeht, dass ich meine Fragen der Tagespresse entnahm. Soweit mir bekannt, hat Hanelt wegen einigen dieser Fragen bei seinen Bekannten in Bonn auf dem Parteipfad nachgefragt. Irgendeine Belastung vermag ich hierin nicht zu erblicken.

Hanelt erklärt dazu: Die von W. gemachte Aussage ist richtig. Es handelt sich also nicht um Informationen, die ich in meiner Eigenschaft als Anestellter des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten, des Landes Schleswig-Holstein, gemacht habe. Von militärischen Dingen insbesondere war nicht die Rede, lediglich zur Frage der Remilitarisierung, wie dies allgemein in der Öffentlichkeit debattiert wurde. In dieser Richtung habe ich mich also nicht schuldig gemacht.

Laut diktier, auf Vorlesung verzichtet,
genehmigt und Unterschrieben:

Günter Hanelt *Georg Wehlen*
.....

Geschlossen:

L. Ochs

(Br. Ochs)
Kriminalrat

Völlinger
(Völlinger)
Krim.Ob.Sekr.

Vogel

(Vogel)
Kriminalkomm.

Schmidt
(Schmidt)
Krim.Ob.Ass.

Aus der Untersuchungshaftanstalt vorgeführt erscheint der Untersuchungshäftling Gustav H a n e l t - nähere Personalien bekannt - und sagt folgendes aus:

Nachdem der heute zur Erörterung stehende Sachverhalt mit mir eingehend durchgesprochen wurde, muss ich erklären, dass es zutrifft, dass ich von Wehlen auch Fragebogen zur Beantwortung erhielt. Die genaue Anzahl der Fragebogen, die ich von Wehlen erhielt, vermag ich nicht mehr zu bestimmen, es können aber 10 Stück gewesen sein. Es wird mir ein Fragebogen vorgelegt, der das Datum vom 2. 2. 51 trägt und in zwei Abschnitte, nämlich "Remilitarisierung" und "Westdeutsche Wirtschaft" aufgliedert ist. Ich kann mich nicht daran erinnern, den hier vorliegenden Fragebogen von Wehlen erhalten zu haben. Es sind in dem Fragebogen aber verschiedene Fragen, die auf einem der mir von Wehlen übergebenen Bogen enthalten waren.

Vermerk: Dem Beschuldigten Hanelt wurde der Fragebogen noch einmal zur Einsichtnahme vorgelegt. Er hat die Fragen, die ihm von Wehlen schriftlich gestellt wurden und noch in seiner Erinnerung haften geblieben sind, angehakt.

Vorhalt: Herr Hanelt, Sie haben bisher bekundet, dass Sie der Meinung gewesen seien, dass das von Ihnen gelieferte Material für einen Informationsdienst bestimmt sei. Diese Einlassung können Sie doch angesichts der Fragen, die Ihnen vorgelegt wurden und die zum Teil auch von Ihnen beantwortet worden sind, kaum noch aufrecht erhalten. Den Fragen mussten Sie doch schon entnehmen, dass sie nicht für einen ~~Informationsdienst~~ Informationsdienst bestimmt waren, sondern für einen Nachrichtendienst. Sie mussten auch wissen, für welche Richtung dieser Nachrichtendienst tätig war.

Antwort: Ich gestehe zu meiner Schande ein, dass ich bei näherem Nachdenken hätte stutzig werden müssen. Ich habe aber Wehlen stets Glauben geschenkt, der mir wiederholt gesagt hat, dass es nichts unan-

43

unanständiges sei und er für einen Informationsdienst der westdeutschen Industrie arbeite. In diesem Glauben wurde ich noch dadurch bestärkt, dass Wehlen im Allgemeinen nur wirtschaftliche und allgemein politische Fragen an mich gerichtet hat. Auch die Fragen, soweit sie die Generale Speidel und Heusinger betreffen, habe ich als politische Fragen aufgefasst. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass militärische Fragen ähnlicher Art, wie sie in dem Fragebogen enthalten sind, auch in den "Berichte, Kommentare, Informationen", wie sie Dr. Bornemann, Düsseldorf, herausgibt, öffentlich behandelt werden. Auch bei der Warnung durch Elbertshagen wusste Wehlen geschickt, meine zukünftigen Bedenken zu zerstreuen. Ich ~~war nicht abgestochen~~, dass ich gewusst haben soll, dass meine Informationen in den Osten gingen. Ich kann nur noch einmal ~~verbeten~~, dass ich ein erbitterter Gegner des Kommunismus/Bolschewismus bin und dass ich das auch Wehlen und anderen Menschen gegenüber ständig zum Ausdruck brachte. Auch in öffentlichen Versammlungen meiner Partei bekannte ich mich stets erregt als Gegner dieses Feindes des deutschen Volkes.

Darf ich abschliessend noch einmal darauf hinweisen, dass ich von Kriegsbeginn an bis zur Kapitulation mit Unterbrechungen an der Front gestanden habe und dass ich viermal zum Teil schwer verwundet wurde. Dem Vaterland gegenüber habe ich meine Pflicht erfüllt, wie sollte ich dazu gekommen sein und mit unserem Erzfeind - dem Osten - zusammenzuarbeiten.

Frage: Aus welchen Quellen schöpften Sie das Material zur Beantwortung der Fragebogen?

Antwort: Ich habe die Fragen aus meiner parteipolitischen Kenntnis heraus, aus Zeitungen und Informationsdiensten soweit ich es konnte beantwortet. Ich habe oft auch viele Fragen gar nicht beantworten können. Bisweilen übersandte ich auch einmal einen Fragebogen an meinen Parteifreund Gerhard Krüger zur Beantwortung. Krüger ist Sekretär der Deutschen Partei und ist im Sekretariat dieser Partei im Bundeshaus in Bonn tätig. Krüger glaubte, dass ich die Beantwortung dieser Fragen für die Informationen unserer Partei benötige.

Geschlossen:

(Vogel)
Kriminalassessor

laut diktiert, auf Vorlesung ausdrücklich
verzichtet, genehmigt u. unterschrieben:

(Kriger)
Kriminalobersekretär

Kruger

100

G. Hanelt Bonn, den 20. Mai 1952.
s. Zt. Untersuchungsgefängnis
in Bonn.

E i n v e r s t a n d e n e r k l ä r u n g

zu einer Durchsuchung der Wohnung und der sonstigen Räume
des Gustav, Hermann, Heinrich Hanelt, wohnhaft in
K i e l , Lange Reihe 10/12.

Ich, der Untersuchungsgefangene Gustav, Hermann, Heinrich
Hanelt, wohnhaft in K i e l , Lange Reihe 10/12 er-
kläre mich ausdrücklich freiwillig damit einverstanden,
dass eine Durchsuchung meiner Wohnung und der dazugehöri-
gen Räume durch Kriminalbeamte durchgeführt wird. Ich bitte
und wünsche, dass von der Hinzuziehung anderer Personen,
ausser meiner Ehefrau, Abstand genommen wird.

Gustav Hanelt

.....

Für die unvollständigen Angaben über die
Aufsichtspflicht, bitte ich um Aufklärung.
Hr. Günter Hanelt

Kiel, den 21.5.52

Die folgenden Aufzeichnungen über die
Aufsichtspflicht der Wohnung bei Hanelt vom 21.5.52
sind von Herrn Hanelt freiwillig gemacht.

- 1. 2 Unterverbände mit diesem Inhalt
- 2. 1 Kellerverband " " "
- 3. 1 17. Oberverband " " "
- 4. 4 Aufgabendeckungsblätter

Die unvollständigen Aufzeichnungen über die
Aufsichtspflicht sind von Herrn Hanelt
freiwillig gemacht:

Hr. Günter Hanelt, Schmidt
Hr. Vertriebsleiter K. A.

80.

Bonn, den 23. 5. 1952

1004

Vermerk:

Das in der Wohnung des Hanelt sichergestellte Aktenmaterial, das der Sicherungsgruppe zugeführt wurde, wurde am 22. 5. 52 gesichtet. Als Beweismittel wurden 4 von Hanelt gefertigte Berichte, die er als Informationsmaterial an Wehlen abliefern wollte, in Hülle Blatt 105 ~~zurück~~ zu den Akten genommen. Die Ablieferung des Materials ist nur deshalb unterblieben, weil Wehlen festgenommen wurde und deshalb bei Hanelt nicht mehr erscheinen konnte.

Von Hanelt selbst wurde das auf Blatt 101 von a - c erwähnte Material aus den sichergestellten Unterlagen herausgesucht und als solches bezeichnet, das ihm als Unterlage zur Fertigung der Informationsberichte für Wehlen gedient habe bzw. Wehlen zur Einsichtnahme überlassen worden sei.

Das auf Bl. 101 erwähnte Material zu a) und b) ist ohne Bedeutung, da es jedermann zugänglich war. Das zu c) aufgeführte Material, das aus dem Schleswig-Holstein'schen Landwirtschaftsministerium stammt, wurde als Beweismittel in besonderer Hülle der Beisakte beigelegt.

Völlinger
(Völlinger)
Kriminalobersekretär

101

SO.

Bonn, den 23. 5. 1952

Aus der Untersuchungsgefängnisanstalt Bonn vorgeführt, erscheint der Untersuchungsgefangene Gustav H a n e l t - nähere Personalien bekannt - und sagt zur Sache folgendes aus:

Mir wurde soeben Gelegenheit gegeben, das in meiner Wohnung sichergestellte Material nach Unterlagen zu sichten, die ich W e h l e n übergeben habe, bzw. als Quelle zur Erstellung meiner Berichte benutzte. Bei dem Material, das ich benutzte, sind drei Arten zu unterscheiden:

- a.) Zeitungen, Druckschriften und Mitteilungen der verschiedenen Informationsdienste
- b.) gedrucktes Material, das mir durch die Deutsche Partei zur Verfügung stand, in welcher ich Kreisvorsitzender und zuletzt Landesgeschäftsführer war.
- c.) Material, das ich abschriftlich aus den mir zugänglichen Unterlagen im Landwirtschaftsministerium mit in meine Wohnung nahm.

Das zu a.) genannte Material ist jedermann zugänglich.

Die zu b.) genannten Unterlagen dienten zur Aufklärung und Propaganda der Deutschen Partei und stand allen Beauftragten der Partei zur Verfügung.

Da zu c.) genannte Material war mir dienstlich zugänglich, Ich habe es, weil ich es auch für meine Parteiarbeit brauchte und für meine juristische Ausbildung soweit es mir notwendig schien, gesammelt. Dieses gesamte Material a bis c habe ich Wehlen im Laufe der Zeit und wenn die Themen zwischen uns zur Erörterung standen, gegeben, damit er es einsehen konnte. Ich muß dabei betonen: daß ich es ihm nur persönlich gab, und er es mir nach Einsicht wieder zurückgab. Ich habe keine Ahnung davon gehabt und auch nicht mit der Möglichkeit gerechnet, das Wehlen dieses Material beispielsweise fotokopieren wurde.

Wenn ich nun gefragt werde, wie ich jetzt zu der Übergabe des amtlichen Materials an Wehlen stehe, so muß ich erklären, daß ich Wehlen wiederholt gebeten habe, dieses Material ^{nicht} weiterzugeben oder in falsche Hände gelangen zu lassen. Ich sehe ein, dass das Vertrauen zu Wehlen mich in eine Lage versetzt hat, die ich schwerstens bereue. Meine Handlungsweise ist nach allen,

was ich jetzt erfahren habe, sehr unbedacht gewesen. Es war fahrlässig von mir, auf Grund einer Freundschaft bzw. kameradschaftlichen Verbundenheit ein solches Vertrauen aus Hilfsbereitschaft und Gutmütigkeit entgegengebracht zu haben. Wenn auch das amtliche Material von mir nicht hätte zur Verfügung gestellt werden dürfen, so habe ich mir dabei weiter nichts gedacht, da ausschliesslich Fragen darin behandelt sind, die sowohl in der Presse, als auch in der Parteipolitik öffentlich diskutiert wurden. Das Vorhergesagte gilt auch für amtliche Schriftstücke, die als vertraulich bezeichnet waren. Ich habe überhaupt alle Fragen, die ich mit Wehlen besprochen habe und alle Themen vom politischen Gesichtswinkel aus behandelt. Wehlen hat mir stets bestätigt, dass er auf keinen Fall das Material so verwenden würde, dass irgend etwas Unangenehmes daraus entstehen könnte. Er brachte immer wieder zum Ausdruck, dass die gestellten Fragen, auch personeller Art, die westdeutsche Industrie interessieren. Ich hatte keine Veranlassung, seinen Worten keinen Glauben zu schenken, da mir bekannt ist, dass Industrie- und Wirtschaftskreise ständig die Verbindung zu politischen Kreisen und Persönlichkeiten suchen.

Auf Vorhalt: Zu den Ausarbeitungen betr. Seebohm, Wittenburg, Firma Krupp und Wilton Park, die in meinen Unterlagen gefunden wurden und in Hille Blatt zu den Akten genommen wurden, muss ich folgendes sagen:

Es handelt sich bei den Ausarbeitungen um die Beantwortung von Fragen, die mir Wehlen gestellt hatte. Ich habe diese Ausarbeitungen in den Ostertagen gemacht. Wehlen ist seit dieser Zeit nicht mehr zu mir gekommen und er hat die Ausarbeitungen deshalb nicht mehr bekommen. Ich gebe offen zu, dass die Ausarbeitungen für Wehlen bestimmt waren. Heute bedauere ich, dass ich die Fragen des Wehlen nicht immer schriftlich beantwortet habe, denn dann hätte er bestimmt kein amtliches Material von mir bekommen.

Bei dem sichergestellten Material befand sich auch meine letzte Post - 5 Briefe und eine Postkarte -. Es wurde mir gestattet, die Briefe zu öffnen und zu lesen. Ich gestatte freiwillig die Einsichtnahme des vernehmenden Beamten in die Briefe.

Vermerk: Unter den Briefen befanden sich zwei Privatbriefe, deren Inhalt mit dem vorliegenden Verfahren in keinem Zusammenhang steht, ausserdem 3 Briefe des Polizei-Anschusses der Polizei-gruppe Lübeck - Süd.

Auf Vorhalt: Ich bitte mir zu glauben, dass ich niemals daran gedacht habe, dass Wehlen mit dem Osten zusammenarbeiten könnte. In meinen früheren Vernehmungen habe ich bereits zum Ausdruck gebracht, dass ich antikommunistisch eingestellt bin. Noch in diesem Jahre wurde mir von einem Parteifreunde eine Mitgliederliste einer kommunistischen Farmorganisation "Neues Deutschland" übergeben. Es handelt sich bei den genannten Personen um solche, die in Neumunster wohnhaft sind. Ich habe die Liste damals sofort dem Landesamt für Verfassungsschutz in Kiel übergeben, ausserdem habe ich eine Abschrift der Liste dem Polizei-Ausschuss der Polizeigruppe Schleswig-Holstein-StA in Lübeck übergeben. So handelt doch bestimmt ein Mann nicht, der mit dem Osten in Verbindung steht.

Vorhalt: Das leuchtet zwar ein, es muss aber immer wieder gefragt werden, ob Sie auch noch gutgläubig waren, nachdem Sie von Elbertshagen gewarnt worden waren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei Ihnen als ehemaligen Offizier, Juristen und im politischen Leben an einer führenden Stelle stehenden Mann ein wesentlich höherer Grad von Übersicht und Urteilsvermögen vorausgesetzt werden muss, als bei einem einfachen, unpolitischen und weniger orientierten Menschen.

Antwort: Es gelang Wehlen, nachdem ich ihm auf Grund der Warnung zur Rede gestellt hatte, meine Bedenken vollkommen zu zerstreuen. Er führte aus, Elbertshagen arbeite für einen westlichen Nachrichtendienst und er hätte versucht, ihn (Wehlen) auch für diese Organisation zu gewinnen. Da er dies abgelehnt hätte, streue Elbertshagen bei den gemeinsamen Bekannten überall das Gerücht aus, er (Wehlen) arbeite für den Osten. Dies bestritt er aber in der energischsten Form, so dass ich mich damit zufrieden gab.

Vorhalt: Dessen ungeachtet wird jedoch ein unbefangener Beobachter Zweifel in diese Antwort setzen müssen, im Hinblick darauf, dass Sie für Ihre Tätigkeit monatlich 600,- DM erhalten sollten. Da erfahrungsgemäss die ausländischen Nachrichtendienste kein Geld verschenken, hätten Sie sich wohl sagen müssen, dass an der Warnung des Elbertshagen doch etwas sein könnte. Sieht es nicht nach dolus eventualis aus? Haben Sie sich keine Gedanken darüber gemacht, aus welcher Quelle Wehlen solche Summen schöpft, nachdem er doch auch selbst von dieser Tätigkeit leben musste und vermutlich auch solche Beiträge verdiente?

Antwort: Wehlen wollte nicht haben, dass ich Unkosten für meine Gefälligkeiten hatte. Deswegen gab er mir anfangs kleine Beträge von 15 - 30,-DM. Später erklärte er, als ich von meiner Berufsausbildung sprach, er selbst wie seine Frau verdienten beide gut und es sei selbstverständlich, dass er mir bei meiner Berufsausbildung helfe, nachdem ich ihm bei seiner Informationsarbeit ebenfalls behilflich war.

Vorhalt: Wenn Sie sich unter Berücksichtigung der obigen Vorhalte wirklich damit zufrieden geben, dann müssen Sie sich darüber im Klaren sein, dass Sie damit in etwa die Rolle eines einseitigen und hilflosen Menschen spielen, und dies nach all den Erfahrungen, die Ihre Generation in den letzten 20 Jahren gesammelt hat. Wollen Sie wirklich auf diese Karte setzen?

Antwort: Nein, das will ich nicht. Ich kann nur wiederholen, dass ich Wehlen - wie ich heute leider weiss - soviel vertraut habe und dass das, was ich für Kameradschaft hielt, eben etwas anderes war. Er erklärte, er verdiene gut, so dass ich die in Aussicht gestellten Geldzahlungen vorwiegend als eine persönliche Gefälligkeit nicht...

Vorhalt: Wir können Sie zu einer anderen Aussage nicht nötigen, es handelt sich hier um eine Auseinandersetzung mit geistigen Waffen; bei Ihrem oben schon erwähnten Werdegang müssen Sie bedenken, dass diese Waffen ebenfalls scharf geführt werden, aus den obengenannten Gründen.

Antwort: Das leuchtet mir heute alles ein, ich muss aber dabei bleiben, dass meine Aussage die Wahrheit darstellt und darauf muss ich mich verlassen.

Geschlossen:
L. Ochs
(DR. Ochs)
Kriminalrat
Wolfgang
(Vollinger)
Kriminalobersekretär

Laut diktiert, auf Vorlesung ausdrücklich verzichtet, genehmigt und unterschrieben:

Günther Harndt

BEST AVAILABLE COPY

HANELT

GUSTAV

09

21

1914